

**Geschichte
der Kirchen und Schulen
des Herzogthums
Sachsen-Altenburg
mit besonderer Berücksichtigung
der Ortsgeschichte
(1887)**

**Köthel
Coblenz
Waldsachsen**

Liebe Leserin, lieber Leser,

bisher sind in der Reihe „Schönberger Blätter“ vor allem Beiträge zu Themen aus Naturwissenschaft, Technik, Medizin, Philosophie und Religion erschienen (z.B. zu Gentechnik und Kernenergie, Stammzellenforschung und Retortenbabys, Klimawandel, Klonen, Lebensstil, Hirnforschung, Weltbevölkerung, Chaosforschung und anderes mehr).

Eine aktuelle Auflistung ALLER bisher erschienen Hefte und die Möglichkeit zum Download finden Sie unter:

<http://www.krause-schoenberg.de/materialversand.html>

Beginnend mit Heft 48 wird die Reihe um einige heimatgeschichtliche Beiträge erweitert.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Joachim Krause

Rückfragen, Hinweise und Kritik richten Sie bitte an:

Joachim Krause, Hauptstr. 46, 08393 Schönberg, Tel. 03764-3140, Fax 03764-796761,
E-Mail: krause.schoenberg@t-online.de Internet: <http://www.krause-schoenberg.de>

Die Verantwortung für den Inhalt der „Schönberger Blätter“ liegt allein beim Verfasser.



Jede Art der Nach-Nutzung, der Verwendung, der Herstellung von Kopien oder des Nachdrucks – auch von Textteilen – ist NICHT gestattet!

**Geschichte
der
Kirchen und Schulen
des
Herzogthums Sachsen-Altenburg
mit besonderer Berücksichtigung der Ortsgeschichte**

erarbeitet von
D. J. Löbe (Kirchenrath) und **E. Löbe** (Superintendent und Kirchenrath)

Zweiter Band

Altenburg 1887

(Seite 195ff.

Fundort: Archiv der Kirchengemeinde Oberwiera-Schönberg, Karton Schönberg 101)

Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Schmölln, welche in ausländische Parochien gepfarrt und geschult sind.

1. Köthel,

in der Volkssprache die Köthel oder Köttel genannt, liegt 3 ½ Stunden südöstlich von Altenburg und ebenso 1 Stunde von Gößnitz hart an der königlich sächsischen Landesgrenze, $\frac{3}{4}$ Stunde nördlich von Merane, in einem von Gehölzen durchschnittenen Wiesengrunde, am Köthelbach, welcher unterhalb des nahen Dorfes Hainichen in die Pleiße fällt. Bei der Volkszählung im December 1885 fanden sich hier in 47 Wohnstätten (darunter 5 Anspann- und 9 Handgüter) und 48 Haushaltungen 262 Einwohner (gegen 207 im Jahre 1848 und 242 im Jahre 1880), darunter 109 männlichen und 153 weiblichen Geschlechtes. Die Dorfflur ist 247 ha 90 a groß mit 23 171 Steuereinheiten. Das Dorf ist eine slavische Gründung und genannt nach seiner Lage vom wend. Kotöl, d. i. Kessel. Im Jahre 1445 waren hier in Kottile, Kottele 9 besetzte Höfe; das Meckausche Gut **schoßte** jährlich 1 nBo. 36 gr. und das Dorf lieferte **Schußkorn** und -hafer ins Amt Altenburg. „Zur Kottel“ hatte das St. Georgenstift 4 Schff. Hafer und 2 nBo. 4 gr. 1 hell. Geldzins bei Anthonius Prehl und Leonhart Veyt zu empfangen, welche es von Heinz v. Ende zu Ponitz gekauft hatte, welche aber „Herr Ernst v. Schönburg“ 1528 zu zahlen verhinderte; später wurden die Zinsen wieder bezahlt und 1544 betrug die Geldzinsen auf drei Mann 2 nBo. 28 gr. Am 19. September 1823 brannte 1 Haus, am 18. April 1828 ein Handgut ab.

In kirchlicher Hinsicht stand das Dorf bis zu Anfang der Reformation mit dem zu der Schönburgschen Herrschaft gehörigen Schönberg in Verbindung, da aber die Re-

formation im Schönburgschen längeren Widerstand erfuhr, so verließen die Kötheler die Schönburgsche Kirche und gingen nach Tettau, wo der evangelische Gottesdienst bereits eingeführt war und wohin sie in der 2. Visitation 1533 „mit dem pfarrecht vnd allem was sie zuuor dem pfarrer zu Schonberg gegeben an den pfarrer zu Tettau geweyset vnnd verordnet“ wurden. 300 Jahre lang gingen nun Kirchenbesucher und Schulkinder aus der Köthel dicht vor der nahen Kirche und Schule in Schönberg einen mehr als halbstündigen Weg nach Tettau, bis im Jahre 1832, bei Erledigung der Pfarrei zu Tettau, in den Köthelern der Gedanke zur Rückkehr nach Schönberg geweckt wurde. Zwar waren die ersten Verhandlungen zwischen den von den Altenburger und Leipziger Consistorium beauftragten Kircheninspectionen, im April 1833, erfolglos, da sächsischerseits auf der übertrieben hohen Entschädigungsforderung von 1060 Thlr. für die Kirchgemeinde Tettau, ungerechnet noch die Entschädigung des tettauer Schulmeisters, beharret ward. Endlich entschied im October 1834 das sächsische Cultusministerium, vor welches die Sache gebracht worden war, daß die Tettauer die von den Köthelern angebotene Aversionalsumme von 500 Thlr. annehmen, die Kötheler aber als die Antragenden die bei der Sache entstandenen Kosten tragen sollten. Während nun die Tettauer dagegen appellirten, aber durch Ministerialrescript vom 13. Juli 1835 damit abgewiesen wurden, hatten die Kötheler nicht nur bereits im November 1834 mit der Kircheninspection zu Schönberg eine vorläufige Vereinbarung wegen der Bedingungen der Aufnahme in den **dasigen** Kirchen- und Schulverband getroffen, sondern waren auch schon am 1. Adventssonntage d. J. unter großen Festlichkeiten in die dasige Kirche eingezogen, ohne die diesseitige Ermächtigung dazu und den Erfolg jener Appellation abzuwarten. Die königlich sächsische Kreisdirection zu Zwickau, zu deren Geschäftskreise nunmehr, nach Auflösung des Leipziger Consistoriums, diese Angelegenheit gehörte, trug deshalb unterm 3. August 1835, indem sie dem Consistorium zu Altenburg die definitive Entscheidung anzeigte, auf diesseitige Mitwirkung zum Vollzug der gänzlichen Trennung Köthels von Tettau und der Einpfarrung und Einschulung nach Schönberg an. So brachte ein am 24. September desselben Jahres von den betreffenden Gemeinden und Kircheninspectionen und dem Amte Altenburg in Tettau gehaltener Termin die Sache zum Schluß. Als Zeitpunkt der rechtmäßigen Trennung des zeitherigen und der Eingehung des neuen Kirchen- und Schulverbandes ward der Michaelistag 1835 festgesetzt. Die Gemeinde Köthel zahlte sogleich die normirte Summe von 500 Thlr. und verglich sich mit dem tettauer Schullehrer über eine Entschädigung desselben auf seine Dienstzeit durch Zuweisung von Naturalien und einem entsprechenden Antheil am Schulgelde. Kaum eingetreten in das neue Verhältniß unterzog sich auch die kötheler Gemeinde sogleich der Mitwirkung zum Bau einer neuen Kirche in Schönberg, zu welcher am 25. April 1836 der Grundstein gelegt ward und deren Einweihung am 22. Trinitatissonntage 1838 erfolgte. Für beide Dörfer beliefen sich die Baukosten auf nahe an 7000 Thlr. Nach der 1835 getroffenen Uebereinkunft wird der Parochialaufwand für Pfarrangelegenheiten von der schönburgschen Filialgemeinde Pfaffroda mit 1/3 des Ganzen geleistet; zu den übrigen 2 Dritteln trägt Schönberg 4/7 und Köthel 3/7 bei. Zu Schulbedürfnissen gibt Pfaffroda seit der Einschulung Köthels vertragsmäßig nur 1/4; die übrigen 3/4 werden zwischen Schönberg und Köthel nach obigem Maßstabe getheilt.

Das Rittergut Schönberg hat weder Grundbesitz noch Herrschaftswohnung und ist verbunden mit dem nahen herzogl. altenburgschen Rittergute Hainichen (s. Bd. I, S. 229 f.), dem auch die Collatur über Pfarrei und Schule in Schönberg zusteht.

2. Coblenz,

2 3/4 Stunde südlich von der Stadt Altenburg, 3/4 Stunde östlich von Gößnitz, an der sächsischen Landesgrenze gelegen, hatte im December 1885 in 11 Wohnhäusern (darunter 2 Anspann- und 2 Handgüter) und 15 Familien 82 Einwohner (gegen 55 im Jahre 1848 und 71 im Jahre 1880), und zwar 47 männliche und 35 weibliche; die 106 ha 64 a haltende und mit 8953 Steuereinheiten eingeschätzte Flur grenzt mit den schönburgschen Dörfern Tettau und Wünschendorf und mit den altenburgschen Köthel, Naundorf, Goldschau, Podelwitz und Pfarrsdorf; die Erbgerichte über die 4 Güter standen ehemals dem Rittergute Ponitz zu. Coblenz ist die modernisirte, im vorigen Jahrhundert allmählig beliebter gewordene Form für die alte Cobelicz. Hier waren im Jahre 1445 5 besetzte Höfe und nach dem Einnahmeregister des Bergerklosters v. J. 1528 zinsten dahin ein Mann 8 gr. 7 1/2 pf., der damalige hieß Veydt Speck. Am 2. Januar 1884 wurde das Dorf von einer Feuersbrunst heimgesucht. Nach einem Verzeichniß über die Einkünfte der Pfarrei Gößnitz vom Jahre 1546 hatte dieselbe jährlich je 1 1/2 Scheffel Korn und Hafer als **Decem** aus Coblenz wegen der Wüstung Rossendorf zu beziehen, welche Wüstung also in der Dorfflur von Coblenz zu suchen ist.

Kirchlich gehörte Coblenz von jeher zur Parochie des 1 Stunde südöstlich liegenden schönburgschen Dorfes Tettau und ist noch jetzt dahin eingepfarrt und eingeschult. Tettau kam mit dem Vorwerk, dem Patronate und den Gerichten über das Dorf, ingleichen über die nahen Dörfer Wünschendorf, Oberdorf und Hartha, 1493 von Hanns v. Hagenest und dessen Mutter Euphemia durch Kauf an das Benedictinerinnenkloster Remse (an der Mulde zwischen Waldenburg und Glauchau), indem der damalige Propst Nicolaus v. Tümping dasselbe für 1124 **Mfl.** käuflich erwarb. Dieses Kloster Remse (Remissau, Remissen) gestiftet ums Jahr 1170 stand unter der Abtei zu Bürgel, deren Abt den hiesigen Propst ernannte. Da es mit seinen meisten Besitzungen in den kurfürstlichen Landen lag, so wurden landesherrlicherseits zu dessen Reformation frühzeitig Versuche gemacht. Bereits im Jahre 1522 forderte auf kurfürstlichen Befehl der Amtmann Ihan v. Wernsdorf zu Altenburg dem damaligen Propst Petrus Gerlach ein genaues Verzeichniß aller Güter und Einkünfte des Klosters und aller Ausgaben desselben ab. Der desfallsige, sehr ins Specielle gehende Bericht vom Freitag nach Vincentii 1522 lautet, obwohl man aus ihm die vielfältigen reichen Hilfsquellen für das Kloster abnehmen kann, sehr kläglich und spricht von großer Dürftigkeit, von Verlusten und finanziellen Störungen, denen der Propst nicht habe begegnen können. Als geistliche Lehnen des Klosters bezeichnet er die 4 Pfarreien „zu Cziegelheym, Chosman¹, Oberwinkelle vnd

Tettawe, welche phleget zuvorleyhen der abpt zum Burgelin vnd nicht Remessa". Darauf wurden bei der ersten Kirchenvisitation im December 1528 der Abt zu Bürgel und der Propst zu Remse nach Altenburg vor die kurfürstlichen Commissarien beschieden. Sie erschienen auch am 4. December, da aber „ihr Prediger zu Rempsen, ein parfuesser aus Altenburck, aussenblieb, mugte mit jnen nichts statlichs verhandelt werden“. Am 15. December wurde dem wieder vorgeladenen Propst, Justus Schwarzmann, eröffnet, „es sey Sr. Churfürstl. Gnaden in kain weg leidlich, die vnchristlichen misbreuche mit messen vnd andern lenger zu dulden“; das Kloster solle sich „hinforder vnchristlicher prediger enthalten vnd die Junckfrawen (damals 11 eingesegete), welche dasselbige begehren, sollten unverhindert seyn herauszukomen mit statlicher Abfertigung“. Die Commissarien erklärten bis zu Weihnachten desselben Jahres einen andern Prediger nach Remse schicken zu wollen und unterhandelten wegen dessen besserer Besoldung mit dem Propst. Allein dieser blieb

¹ Kosma bei Altenburg

dabei, er getraue sich unter solchen Umständen nicht das Kloster zu erhalten und wolle lieber seine Stelle niederlegen; zudem wäre er auch „widder leibs noch lebens sicher vor denen von Schonburg, wiewol Remsen, Closter zusambt jren Dorffern, in Vnsres gnedigsten Herrn Obrigkeit gelegen vnd das Closter vber dieselben Dorffer vnd nicht die von Schonburg die gericht vber Hals und Hannd hetten“. Daher bat er um Erlaubniß, sich unmittelbar an den Kurfürsten wenden zu dürfen, um diesem die große Armuth des Klosters vorzustellen. Ob man gleich dies nicht verwehrte, so wurde ihm doch am 21. December angezeigt, „daß man ain Christlichen Prediger nach Remsen schicken wolt, Gottes Wordt daselbst treulich, clar vnd lauter zu predigen vnd das Hochwirdig Sacrament Gottes Wordt gemeiß zuraichen, in gegenwart desselben Predigers, Darzu sich der Propst dinstlichen erboten“. Wie wenig indeß während der nächsten Folgezeit für eine Erneuerung des Klosters im evangelischen Geiste geschehen war, zeigte sich bei der nächsten Visitation im Jahre 1533; aber diesmal traten die Commissarien entschiedener auf, sie reinigten den Gottesdienst von allen papistischen Ungebühnrissen, schafften die Ordenskleidung ab und trafen Anstalt, daß die Klosterjungfrauen, welche bleiben wollten, sich mit etwas Nützlichem beschäftigten, während den andern der Austritt und die Verheirathung erleichtert ward; ja der Kurfürst ließ im folgenden Jahre sogar den Propst Justus bei dessen fortdauernder Widersetzlichkeit gefangen nach Altenburg abführen, wo er einige Zeit im Mantelthurne des Schloßhofes saß, jedoch bald mit einer jährlichen Pension von 30 Mfl. wieder entlassen ward. Die Klostergüter fielen nun an den Landesherrn und wurden in eine kurfürstliche Domäne verwandelt. 1543 verkaufte sie Kurfürst Johann Friedrich an das Haus Schönburg und erhielt dafür 20 098 Mfl. nebst den Dörfern Hoyersdorf (das jetzige Heyersdorf), Wyhrau und Bräunsdorf, von denen ersteres bisher den Herren v. Schönburg selbst, letztere beide aber deren Kloster Geringswalde gehört hatten.

Unter den Patronatpfarrern des Klosters Remse scheint der zu Tettau einer der Ersten gewesen zu sein, welche die evangelische Lehre annahmen, weshalb auch Köthel, das sich bereits von der noch papistischen Pfarrei Schönberg getrennt hatte, 1533 mit Tettau verbunden ward. Ueberhaupt fanden bei dieser Visitation in hiesiger Gegend viele Parochialveränderungen statt, die auch mehrere ganz oder zum Theil altenburgsche Ortschaften trafen. Göpfersdorf und Garbisdorf (jetzt Filiale von Wolperndorf), desgleichen Ulmsdorf wurden damals von den noch katholisch gebliebenen Ziegelheim weggenommen und zu Flemmingen geschlagen. Heyersdorf, ebenfalls nach Ziegelheim gehörig, ingleichen Hartha, bisher in Tettau eingepfarrt, und das Filialdorf Neukirchen, bisher von Remsa aus versorgt, kamen nach Niederwiera, wo die Pfarrey zwar ein Lehn des Abts von Grünhain, aber damals (unter dem Pfarrer Johann Kese) schon evangelisch war. Runsdorf (Rodensdorf) wurde, wie Köthel, von Schönberg getrennt und wieder mit Gieba verbunden, wovon es Graf Ernst von Schönburg weggezogen hatte.

Der Pfarrer von Tettau, welcher zuerst der Reformation sich fügte, hieß. Sigismund Mascaw oder Masco, aus Sprottau gebürtig. Er lebte hier von 1522 bis gegen 1536; da er nicht predigte, hielt er einen Caplan, welcher 1533 Jacof Meißner hieß und von den damaligen Visitatoren „wohl bericht befunden“ ward. Ihm folgte Balthasar Apitz, zeitheriger Vicar an der St. Georgenstiftskirche auf dem Schlosse zu Altenburg. Tettau kam nach Einführung der Reformation zuerst zur Ephorie Altenburg. In dem 1546 von dem damaligen Pfarrer Joh. Nandelstadt eingereichten Verzeichniß des Dienstinkommens heißt es u. A.: „ die Pfarr Tettaw in der pflege Remß gelegen ist etwo vom Closter zu Burgel zu lehen gegangen, aber innerhalb 10 Jahren hat sie der Verwalter des Closters zu Remß mit nahmen Franz Köler zwey mal verliehen; wer aber hinvorder solche Verleyhung soll thun, kann der Pfarher nicht berichten“. Nach

dem Jahre 1547, als die Remser Klosterbesitzungen an das Haus Schönburg übergegangen waren, kam Tettau zur Ephorie Glauchau. Bei Veräußerung der Herrschaft Remse an den Baron v. Gregory (in der Mitte des vorigen Jahrhunderts) wurde es an die Ephorie Zwickau gewiesen und 1836, nachdem gedachte Herrschaft längst von dem fürstlichen Hause Schönburg-Waldenburg käuflich erworben worden war, von dem Cultusministerium in Dresden mit den Parochien Remse, Oberwinkel und Ziegelheim unter dem Namen „Geistliche Inspection Remse“ der Ephorie Waldenburg beigegeben.

Bemerkenswerth ist, daß (vermuthlich nicht lange vor der Reformation) auf einem großen, wüsten, der Pfarrei Tettau gehörigen, an die zehntpflichtigen Fluren des damaligen Tettauer Rittergutes angrenzenden Grundstücke durch allmählichen Anbau ein Dörfchen entstand, dessen sämmtliche Häuser der genannten Pfarrei waren lehnrübrig. Es ist das jetzige Pfersdorf oder Pfarrsdorf in der altenburgschen Parochie Gieba, s. Bd. I, S. 228.

3. Waldsachsen,

ein nur theilweise zum Herzogthum Altenburg (Gerichtsamtsbezirk Schmölln), dem größeren Theile nach zum Königreich Sachsen (Amtsbezirk Zwickau) gehöriges Dorf, liegt 4 Stunden südlich von Altenburg, 5/8 Stunde südwestlich von Merane, ebensoweit nordöstlich von Crimmitschau, an der Straße zwischen beiden Städten, 1/2 Stunde nördlich vom Mutterkirchdorfe Gablenz und gleichweit südlich von Ponitz. Der altenburgsche Antheil des ziemlich lang gedehnten Dorfes hatte im December 1885 19 Wohnhäuser (darunter 4 Anspann- und 5 Handgüter) und in 22 Haushaltungen 115 Einwohner (gegen 120 im Jahre 1848 und 152 im Jahre 1880), darunter 48 männliche und 67 weibliche. Nach besonderer Vereinbarung der beiderseitigen Staatsbehörden bilden die herzoglich altenburgschen und die königlich sächsischen Unterthanen eine vereinigte Gemeinde, sonst unter dem Gericht zu Gablenz als Gemeindeobrigkeit. Dorf und Flur umfassen 135 ha 7 a mit 12 452 Steuereinheiten. Ober- und Erbgerichte hatte ehemals über die Mehrzahl der altenburgschen Unterthanen das Rittergut zu Ponitz, über 2 Handgüter das zu Posterstein. Was den Namen des Ortes anlangt, so wird als seine eigentliche Form Waldsassen angenommen und erklärt, die im Walde Niedergelassenen, Angesiedelten; doch kommt der Name Waldsachsen schon 1349 vor. Jedenfalls ist der Ort eine germanische Gründung. Hier, in Waltsachßen, gab der Markgraf Wilhelm 1413 zur Gründung des St. Georgenstiftes in Altenburg 1 Hufe und 1 Hof, den damals Smed besaß und davon jährlich 18 gr., 5 Sipm. Korn, 2 Schff. Weizen, 7 Sipm. Hafer und 1 Maß Mohn zinste; 1419 bezog das Kloster zu Frankenhausen Geldzinsen hier und 1446 waren in Waltsachzen Geldzinsen unter denen, welche der Propst Jano v. Dolen dem Bergerkloster testamentarisch zuschreiben wollte.

Die Filialkirche und die Schule des Dorfes stehen auf königlich sächsischem Grund und Boden und gehören seit dem Reformationszeitalter zu der sächsischen Mutterkirche und Pfarrei Gablenz (unter der Ephorie Werdau, bis 1836 Zwickau). Ursprünglich war die hiesige Kapelle ein Filial von Ponitz und wurde vom dasigen **Pleban** durch einen besonders darauf zu haltenden Caplan besorgt (s. S. 155). Zu Anfange der Reformation stand die Oberlehnsherrlichkeit über Ponitz noch den Herren v. Schönburg in Glauchau zu, die sich der lutherschen Kirchenverbesserung, wie schon mehrmals erwähnt worden, lange widersetzten. Während nun die Gemeindeabgeordneten der in Ponitz eingepfarrten Ortschaften sich im December 1528 vor den Commissarien der Kirchenvisitation beklagten, „daß sie des gotlichen Worts vnnd der Christlichen Sacrament daselbst beraubt wären“, und von denselben den Bescheid

erhielten, „sie möchten Gottes Wort vnd die Sacrament suchen wo sie es wüsten zu finden“ (s. oben S. 168), hatte sich die Filialgemeinde zu Waldsachsen bereits dieser Freiheit aus eigenem Antriebe bedient und die Predigt des Evangeliums und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt bei dem evangelischen Pfarrer in Gablenz gesucht, ein Wechsel, der 1533 bei der zweiten Visitation vorgefunden und provisorisch genehmigt wurde, wiewohl, nach Spalatins späterer Versicherung, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, „daß wo ein Pfarrer zur ponitz solch Filial wider haben wolt, so folle es wider dazcu kommen und ihm wider vberantwort werden“. Es ist jedoch eine Beanspruchung desselben von Ponitzer Seite nie erfolgt.

Der oben erwähnte erste evangelische Pfarrer in Gablenz, an welchen die Filialgemeinde Waldsachsen sich anschloß, hieß Eobanus Gützel, gebürtig aus Erfurt; er war der letzte Mönch des nahen Klosters Karthause gewesen, hatte bei dessen Aufhebung 1526 gegen eine Abfindungssumme von 35 Mfl. auf alle Sustentationsansprüche verzichtet und ein Weib genommen und bekleidete seit 1527 das Gablenzer Pfarramt. 1533 wurde er Pfarrer in Tzschirma bei Greiz, wo er 1562 starb. Unter den späteren Pfarrern sind bemerkenswerth: Johann Dresser, 1634 bis 1639, ein geborener Straßburger, der zuerst evangelischer Pfarrer zu Puschwitz in Böhmen gewesen, von dort durch die jesuitische Reaction gewaltsam vertrieben und 1625 Schulmeister in Ponitz geworden war, von wo er zum hiesigen Pfarramt gelangte; ferner Christian Dinter, aus Crimmitschau, von 1671 bis 1721, und dessen Sohn, Substitut und Nachfolger, Wolfgang Heinrich Dinter, 1710 bis 1762, beide als Jubelpfarrer gestorben; jener Urgroßvater, dieser Großoheim des 1831 in Königsberg verstorbenen Consistorial- und Schulrathes Dr. Gustav Friedrich Dinter.